99090026020000, 99090026020000

Bestehende Wattführergenehmigung verlängern

Heruntergeladen am 04.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/494519438/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090026020000, 99090026020000
Leistungsbezeichnung I	Bestehende Wattführergenehmigung verlängern
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Umweltschutz, Wattführerausweis, Wattführerschein, Naturschutz, Niedersächsisches Wattenmeer, Wattwanderung, Wattführung, Nationalpark Wattenmeer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Naturschutz (090)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Hobby und Freizeit (1110000), Ausweise und Dokumente (1070000), Wasser, Gewässer und Boden (1170200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.02.2023
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/c5fd9346-6b3e-395f-a170-f362398e7809 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/62c9f1ee-46f7-3d7f-b9ce-c5d8ef6d5500 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/bdc802e5-3b35-39de-9769-5c606c15cf06 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/c5fd9346-6b3e-395f-a170-f362398e7809 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/62c9f1ee-46f7-3d7f-b9ce-c5d8ef6d5500 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/bdc802e5-3b35-39de-9769-5c606c15cf06
Teaser	Wenn die Geltungsdauer Ihrer Genehmigung für Führungen auf Wattflächen im niedersächsischen Wattenmeer endet und Sie auch zukünftig Wattführungen durchführen möchten, benötigen Sie eine Verlängerung Ihrer Genehmigung.
Volltext	Eine Wattführergenehmigung wird im Regelfall für die Dauer von sechs Jahren erteilt und für die gleiche Dauer verlängert. Die Befristung soll sicherstellen, dass regelmäßig überprüft werden kann, ob Sie weiterhin über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um Wattführungen sicher und im Einklang mit den naturschutzrechtlichen Vorgaben durchführen zu können. Das betrifft insbesondere eine umfassende Ortskenntnis zu den betreffenden Strecken und Wattgebieten.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Bestätigung der Durchführung von mindestens vier Wattführungen je Gebiet/Strecke (bei Strecken zwischen dem Festland und einer Insel mindestens zwei Wattführungen in jeder Richtung) innerhalb der letzten zwei Jahre [Nachweis z. B. durch Auszug aus dem Laufbuch, § 5 Abs. 4 S. 3 NWattFVO] oder Nachweis über die Teilnahme an mindestens sechs Wattführungen je Gebiet/Strecke (bei Strecken zwischen dem Festland und einer Insel Teilnahme an mindestens drei Wattführungen in jeder Richtung) innerhalb der letzten zwei Jahre. Hilfsweise kann der Nachweis aktueller Ortskenntnisse in einem Prüfungsgespräch erfolgen. • Nachweis über Teilnahme an einem Auffrischungskurs in Erster Hilfe • aktuelles Führungszeugnis (§ 30 BZRG) aktuelle ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für die Durchführung von Wattführungen
Voraussetzungen	Es bedarf mehrerer Nachweise in Form von vorzulegenden Unterlagen.
Kosten	Gebühr: 100€ - 200€ Die Gebühr ist abhängig von der Anzahl der genehmigten Gebiete/Strecke. https://resources-eu-stg.wk-onega.com/docmedia/attach/WKDE-LTR-DOCS-PHC/ni5_1_as_40.pdf
Verfahrensablauf	Sie teilen der zuständigen Behörde Ihr Verlängerungsbegehr unter Angabe der Wattbereiche oder Wattstrecken und Vorlage aller erforderlichen Nachweise und Unterlagen mit.
Bearbeitungsdauer	1 - 5 Werktag(e) Die Verlängerung Ihrer Genehmigung erfolgt nach Vollständigkeit der Nachweise und Unterlagen.
Frist	6 Jahr(e)
weiterführende Informationen	
Hinweise	Eine Verlängerung Ihrer Genehmigung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn deren Geltungsdauer bereits längere Zeit (mehr als sechs Monate) abgelaufen ist. Bitte beantragen Sie eine Verlängerung daher

Modul	Sachverhalt
	frühzeitig! Andernfalls kann eine Genehmigung lediglich neu erteilt werden, und es bedarf dann insbesondere eines erneuten Prüfungsgesprächs. Eine Erinnerung an ein nahendes Laufzeitende erfolgt seitens der zuständigen Behörde nicht.
Rechtsbehelf	Gegen die Verlängerung oder die Versagung einer Verlängerung der Genehmigung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“, Virchowstraße 1, 26382 Wilhelmshaven, einzulegen.
Kurztext	• Wattführergenehmigung Verlängerung • Führungen im niedersächsischen Wattenmeer sind genehmigungspflichtig. • Endet eine erteilte Genehmigung kann man eine Verlängerung der Wattführergenehmigung beantragen. • Die Wattführergenehmigung wird in der Regel um sechs Jahre verlängert. • Zuständige Behörde: Nationalparkverwaltung „Niedersächsisches Wattenmeer“, Virchowstraße 1, 26382 Wilhelmshaven, Tel.: 04421 911-0, Fax: 04421 911-280, E-Mail: wattfuehrungen@nlpvw.niedersachsen.de
Ansprechpunkt	Zuständig ist die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Existing mudflat guide permit extension, Bestehende Wattführergenehmigung verlängern